

Wer ist insieme Ostschweiz?

insieme Ostschweiz ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat ihren Sitz in St. Gallen.

insieme Ostschweiz hat zum Zweck, die Aktivitäten der Mitgliedsvereine zu unterstützen, zu fördern und zu koordinieren, sowie gemeinsame Dienstleistungen an Menschen mit einer Beeinträchtigung und deren Angehörige zu erbringen und die übergeordneten regionalen Interessen nach aussen zu wahren. **insieme** Ostschweiz und ihre Mitgliedsvereine sind bestrebt, das Image und die Bedeutung von **insieme** in ihrem Gebiet zu pflegen und zu fördern.

Entstehung / Gründung

2000

Die Pro Infirmis St. Gallen und Appenzell sucht eine Institution, die ihr Ferienangebot für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung übernimmt und weiterführt. **insieme**, kompetenter Vertreter und Veranstalter von Ferienangeboten wird kontaktiert.

Ein Verein alleine kann die Logistik und die Ressourcen nicht bieten. Die vier Vereine in der Ostschweiz, **insieme** beider Appenzell, **insieme** Rheintal, **insieme** Rorschach und **insieme** St. Gallen beschliessen, mit vereinten Kräften in einer Interessengemeinschaft das dringend notwendige Angebot zu übernehmen.

23.01.2001

Gründungsversammlung der IG **insieme** Ostschweiz

Entwicklung

2001/2002

Regelung der Übernahmemodalitäten, Anstellung der Leiterin des Sekretariats.

Bezug der Räumlichkeit an der Rosenbergstrasse 80, 9001 St. Gallen

Anstellung der Sekretärin für das Ressort Ferienkurse.

2002/2003

Aufbau der Infrastruktur, Vorbereitung der Ferienkurse

Juli 2003

Besuche der Ferienkurse, die letztmals von der Pro Infirmis durchgeführt werden.

Im August findet in Wil die 1. kantonale Behindertenkonferenz statt, ein Anlass im Rahmen der Jubiläums-Feierlichkeiten 200 Jahre Kanton St. Gallen. In verschiedenen Workshops wird intensiv diskutiert und zum Abschluss ein Forderungskatalog zuhanden der Regierung verabschiedet.

Die erfreulichste Tatsache ist aber sicher, dass zum ersten Mal Vertreter der verschiedensten Behindertenorganisationen sich zur Zusammenarbeit finden und an einem Tisch sitzen. Dass die Initialzündung für diese Zusammenarbeit von **insieme** ausging, freut uns umso mehr.

Diese Zusammenarbeit wird unseres Erachtens in Zukunft noch wichtiger werden, wenn wir an die politische Arbeit denken. Sollte der neue Finanzausgleich angenommen werden, was nicht unwahrscheinlich ist, wird sich die politische Arbeit vom Dachverband auf die Kantonalverbände verlagern. Die Kantone werden dann für die Finanzierung, Planung usw. im Behindertenbereich zuständig sein. Im Kanton St. Gallen sind die Vorarbeiten für ein kantonales Behindertengesetz im Gange und wir werden versuchen, im Rahmen der IG OB (Interessengemeinschaft Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigungen) unsere Vorstellungen einzubringen.

Am Lagertreff bei der PI benutzen wir die Gelegenheit, die Leiter zu motivieren, inskünftig die Lager auch für die IG **insieme** Ostschweiz durchzuführen. Wir dürfen erfreut feststellen, dass die Mehrzahl der LeiterInnen unserem Aufruf gefolgt ist.

2004

An ihrer HV vom 30. April 2004 beschliessen die Mitglieder von **insieme** Thurgau den Beitritt zu unserer IG auf den 1. Januar 2005. Wir freuen uns, dass sich Vorstand und Mitglieder von **insieme** Thurgau zu diesem Schritt entschlossen haben und die IG mittragen, denn „nur gemeinsam sind wir stark“.

Start der Durchführung der Ferienkurse unter unserer Leitung.

239 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in den 14 verschiedenen Kursen von 14 Leiterinnen und Leitern und ihren Helferinnen und Helfer betreut.

Von den TeilnehmerInnen, dürfen wir ausnahmslos positive Rückmeldungen entgegennehmen.

Die Zusammenarbeit mit der IGOB (Interessengemeinschaft Organisationen für Menschen mit Beeinträchtigungen) St. Gallen entwickelt sich ständig weiter. In diesem Jahr finden vier Sitzungen statt und zusätzlich eine Aussprache mit Regierungsvertretern. Nachdem der NFA vom Volk angenommen worden ist, verlagert sich ein erheblicher Teil der Arbeit zugunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Aufgabenbereich der Kantone. Wir werden im Rahmen der IGOB unsere Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen verstärken müssen. Das heisst aber auch zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand.

2005

1. Januar 2005: Beitritt **insieme** Thurgau

Bereits zum zweiten Mal leitet die IG **insieme** Ostschweiz die Ferienkurse für geistig behinderte Menschen. 15 verschiedene Kurse sind es, die von 252 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht werden; ein Kurs und 10 Teilnehmerinnen mehr als im Vorjahr. Von Bagatellen abgesehen, verlaufen die Kurse zur grossen Freude unfallfrei. Erfreut dürfen wir feststellen, dass wir auf sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unsern Kursen zählen dürfen, die uns auch im kommenden Jahr wieder grösstenteils unterstützen werden.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen wir ausnahmslos ein sehr gutes Echo in jeder Beziehung – Kursangebot, Örtlichkeiten und nicht zuletzt bezüglich Betreuung – entgegennehmen.

Die Umsetzung des NFA (neuer Finanzausgleich) ist in den Kantonen angelaufen. Die Mitarbeit aller Behindertenorganisationen des Kantons ist gefragt. Es darf nicht zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen der behinderten Menschen kommen.

Wir erwarten dass nach der Übergangsregelung, die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung bestehen bleiben. Eltern sollen auch in Zukunft die Wahlmöglichkeit zwischen integrativer- und Sonderschulung haben. Ebenso soll die Finanzierung für die heilpädagogische Früherziehung, wie bisher, vom Kanton übernommen werden. Wir erwarten, dass die Kantone die Finanzierung der Wohnheime und Werkstätten auch in Zukunft nicht in Frage stellen und den Institutionen die dafür benötigten Mittel sichern.

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung sind zu einem grossen Teil auf geschützte Wohn- und Arbeitsplätze angewiesen.

Unsere Zusammenarbeit mit der IGOB hat sich intensiviert und die Hauptarbeit der IGOB liegt bei der Erarbeitung eines Leitbildes für die kantonale Behindertenpolitik. Dieses Leitbild wird die IGOB beim nächsten Treffen mit der Regierung des Kantons St. Gallen den Regierungsräten unterbreiten, damit unsere Gedanken und Vorstellungen in das kantonale Behindertengesetz einfließen.

Zurzeit wird in der Stadt St. Gallen an einem Projekt „Freizeittreff für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung*“ gearbeitet. Zwei Studentinnen der Hochschule für Soziale Arbeit und Vertreter aus verschiedenen Behindertenorganisationen der Region, planen diesen Freizeittreff für das nächste Jahr. **insieme** ist in der Projektgruppe vertreten.

Unsere Leiterin des Sekretariats ist Mitglied einer Projektgruppe des Dachverbandes zur Mittelbeschaffung. Das Projekt befasst sich mit dem Spendenmarkt in der Schweiz. Es werden Ideen und Vorschläge ausgearbeitet, die auch in den regionalen Vereinen umgesetzt werden können.

2006

Bezug der zweiten Räumlichkeit an der Rosenbergstrasse 80.

244 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen an den Ferienkursen, welche wir nun bereits zum dritten Mal durchführen, teil. Die 14 Kurse werden von insgesamt 95 Leiterinnen und Leitern und ihren Helferinnen und Helfern organisiert und durchgeführt. Erstmals können wir einen Kurs in der französischsprachigen Schweiz, nämlich in Le Noirmont durchführen und sind damit in allen vier Landesteilen der Schweiz in den Ferien.

Auf den 1.1.08 soll der NFA in Kraft treten. In mehreren Kantonen haben sich verantwortliche **insieme**-Mitglieder bereits mit den konkreten Gesetzesentwürfen befasst. Im März fand in St. Gallen eine Ostschweizer Regionalkonferenz unter der Leitung des Dachverbandes statt. Vertreterinnen der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, und Schaffhausen sind zu dieser Sitzung zusammengekommen. Es wurden bisherige Erfahrungen ausgetauscht und nach Möglichkeiten gesucht, sich bei den zuständigen Stellen gezielt einzusetzen. Erste Schlussfolgerung aus bisherigen Erfahrungen: Es ist entscheidend, frühzeitig informiert zu sein.

Mit der zusätzlichen Arbeit im Zusammenhang mit der Aufgabenneuveteilung im Rahmen des NFA und des grösseren Arbeitsanfalls in der IGOB in Bezug auf die neuen kantonalen Behindertengesetze hat dies zur Konsequenz, dass wir unser Sekretariat auch in personeller Hinsicht erweitern müssen und dürfen, nachdem wir die räumlichen Voraussetzungen bereits geschaffen haben.

Regionalvereine: wie weiter?

Zu diesem Thema haben sich die Vereine St. Gallen, Rorschach, Rheintal, Appenzell und Thurgau zu einer Klausurtagung getroffen. Claudia Babst von **insieme** Schweiz hat diese Sitzung geleitet.

Bei allen regionalen Vereinen stellen sich dieselben Probleme. Es ist kaum mehr möglich, Vorstandsmitglieder zu finden. Der Dachverband empfiehlt den Zusammenschluss der Ostschweizer **insieme** Vereine. Dadurch könnten viele Synergien genutzt werden.

Gegen Ende 2006 zeichnet sich immer klarer ab, dass einige unserer Mitgliedervereine andere, neue Lösungen für die Fortführung ihrer Vereinstätigkeit finden müssen. Für die IG bedeutet dies, den betroffenen Vereinen diese Lösungen anzubieten.

2007

Ergänzung des Sekretariat-Teams für den Aufgabenbereich: Umsetzung NFA, Regionalvereine und Sekretariatsarbeiten.

An der Hauptversammlung von **insieme** St. Gallen stimmen die anwesenden Mitglieder der Auflösung des Vereins und der Übernahme durch **insieme** Ostschweiz zu.

Das Kursangebot und die Aktivitäten werden im gewohnten Umfang durch die Regionalgruppe St. Gallen unter der Leitung von **insieme** Ostschweiz weitergeführt.

Wir begrüssen die Mitglied herzlich bei **insieme** Ostschweiz und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Die teilrevidierten Statuten mit der Namensänderung auf **insieme** Ostschweiz treten in Kraft.

Dieses Jahr organisieren wir bereits 17 Ferienkurse für insgesamt 280 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den verschiedenen Landesteilen der Schweiz.

Anlässlich der Klausurtagung vom 1. September diskutieren wir eingehend die Anpassung unserer Strukturen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Integration der Mitglieder von **insieme** St. Gallen - bedingt durch die Auflösung dieses Vereins - sowie der für 2008 bereits beschlossenen Auflösung von **insieme** beider Appenzell.

Räumlich und personell konnten wir die notwendige Erweiterung und Teamergänzung bereits vornehmen.

03.12.2007 / Tag der Behinderten

Das Wetter ist leider sehr unfreundlich, es stürmt und regnet. Die Passanten lassen sich ungern aufhalten, einige interessante Gespräche können geführt werden. Erfreulich trotz Widrigkeiten der Umsatz des Verkaufs der Schokoladenherzen. In einigen Geschäften und Restaurants durften wir Schachteln zum Verkauf abgeben.

2. kantonalen Behindertenkonferenz in Rorschach.

2008

An der Hauptversammlung von **insieme** beider Appenzell stimmen die anwesenden Mitglieder der Auflösung des Vereins und der Übernahme durch **insieme** Ostschweiz zu.

Das Kursangebot und die Aktivitäten werden im gewohnten Umfang durch die Regionalgruppe beider Appenzell unter der Leitung von **insieme** Ostschweiz weitergeführt.

Wir begrüssen die Mitglied herzlich bei **insieme** Ostschweiz und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

An der 4. Delegiertenversammlung wird der Beschluss gefasst, die Rechnungslegung nach Swiss CAAP FER 21 umzustellen. Die Anwendung dieser Fachempfehlung soll ein Qualitätsmerkmal darstellen und für erhöhte Transparenz stehen.

Unsere Ferienkurse konnten bis heute erfreulicherweise ohne schwerwiegende Vorfälle abgeschlossen werden. Bei einem diesbezüglichen Vorfall wird eine rasch einsetzbare Taskforce (4 – 5 Personen), die gemeinsam und in kurzer Frist reagieren und das weitere Vorgehen bestimmen kann, gebildet.

2009

Durch die Umstellung der Rechnungslegung nach Swiss CAAP FER 21 erfüllen wir die Voraussetzungen der schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen.

insieme Ostschweiz darf nun das Gütesiegel der ZEWO tragen.

2010

Die Delegiertenversammlung von **insieme** Ostschweiz genehmigt das Notfallkonzept für das Kursangebot.

In der diesjährigen Klausurtagung wird das Leitbild von **insieme** Ostschweiz erarbeitet.

2011

Seit dem Beschluss der Gründung sind arbeitsreiche Jahre des Auf- und Ausbaus vergangen.

insieme Ostschweiz feiert dieses Jahr sein zehnjähriges Bestehen. Das Sommerfest zum 10-jährigen Jubiläum von **insieme** Ostschweiz war ein stimmungsvolles Fest, das begeistert, beglückt und bewegt hat. Die vielen eindrücklichen Begegnungen, die phantastische Stimmung und der motivierte Einsatz aller, die in irgendeiner Weise beteiligt waren, haben uns beeindruckt – und bewegt.

Ein herzliches Dankeschön an unsere treuen Mitglieder und an unsere unzähligen HelferInnen!

2012

St. Gallen verwehrt Integration

Im Kanton St. Gallen sollen Kinder mit geistiger Beeinträchtigung von einer integrativen Schulung ausgeschlossen werden. So steht es in der Botschaft zum Volksschulgesetz.

Im Rahmen der Vernehmlassung Ende 2011 haben die St. Galler **insieme**-Vereine den Gesetzesentwurf kritisiert. Ihre Kritik wurde jedoch nicht berücksichtigt. Nun kommt der Gesetzesvorschlag im Juni ins St. Galler Kantonsparlament.

insieme Ostschweiz schaltet den Facebook-Auftritt!

Mit dem Aufruf „Hände weg von den Ergänzungsleistungen“ setzen wir uns mit dem Referendumskomitee erfolgreich für ein NEIN ein.

Pränataldiagnostik

insieme fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit pränataler Diagnostik. Dazu gehört, dass jede pränatale Diagnostik von einer guten Beratung begleitet ist.

2013

Der St. Galler Kantonsrat hat einen Nachtrag zum Volksschulgesetz beraten. Das Gesetz stellt die Sonderpädagogik auf neue Grundlagen und baut den Sonderschulunterricht in die Volksschule ein. Nun ist auch klar: Kinder mit geistiger Beeinträchtigung dürfen nicht aus der Regelschule ausgeschlossen werden.

Als absolut unverständlich und inakzeptabel bezeichneten die beiden Regionalvereine **insieme** Ostschweiz und **insieme** Rapperswil-Jona den in der Botschaft zum neuen Volksschulgesetz enthaltenen Passus, wonach für Kinder mit eindeutiger geistiger Beeinträchtigung mithin der Besuch einer Sonderschule unumgänglich sei.

Kein kategorischer Ausschluss

Derartige Pauschalurteile seien unhaltbar und würden praktischen Erfahrungen widersprechen, die bisher mit der schulischen Integration von geistig behinderten Kindern – auch im Kanton St. Gallen – gemacht wurden, heisst es im Brief an die Kantonsräte weiter. Der Appell hat seine Wirkung nicht verfehlt: Laut Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartements, soll das Gesetz nicht so restriktiv ausgelegt werden, wie es in der Botschaft formuliert worden war.

Das St. Galler Parlament streicht die Ergänzungsleistungen. Das Referendum von den Behindertenorganisationen ist angekündigt. Unterstützung durch Linksgrün.

Ombudsstelle Alter und Beeinträchtigung

Im Behindertengesetz SG ist eine Ombudsstelle gemäss IFEG vorgesehen, deren Aufbau/Betrieb der Kanton auch delegieren kann. Die Statuten wurden erarbeitet, Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt.

14.06.2013: Gründung des Vereins "Ombudsstelle für Alter und Beeinträchtigungen", Mitglieder: VISG, Spitex, Pro Senectute, 2 Rentnerorganisationen, **insieme** Ostschweiz, IGOB SG, Procap)

Bernhard Lippuner, Präsident **insieme** Ostschweiz vertritt **insieme** Ostschweiz im Vorstand.

Arbeitsgruppe Bedarf und Angebotsplanung

Der Kanton St.Gallen stellt Menschen mit Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit ein bedarfsgerechtes stationäres Wohnangebot und Tagesstrukturen zur Verfügung.

Das Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung (BehG) formuliert in Art. 13 den Auftrag zur Planung des Leistungsangebotes.

Demgemäss hat der Kanton regelmässig eine quantitative und qualitative Bedarfsermittlung durchzuführen und erstellt eine kantonale Angebotsplanung. In der Botschaft zum BehG hat die Regierung Erläuterungen zum Vorgehen formuliert.

Die Umsetzung der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung orientiert sich am Konzept der SODK-Ost. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen. Zudem werden bei der Ermittlung des Bedarfs die Leistungsnutzenden in geeigneter Weise einbezogen und die planerischen und konzeptionellen Schnittstellen zu angrenzenden Leistungsbereichen berücksichtigt.

Um diesen Auftrag umzusetzen wurde die Arbeitsgruppe «Bedarfsermittlung und Angebotsplanung» gebildet.

Auftaktsitzung war am 27. Juni 2013

Bernhard Lippuner, Präsident **insieme** Ostschweiz ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Bedarfsermittlung und Angebotsplanung».

2014

Neu wird ab 2014 dem erhöhten Betreuungsbedarf entsprochen. Der entstehende Mehraufwand wird grösstenteils von **insieme** Ostschweiz getragen.

03.06.2014

insieme ist bestürzt über den Entscheid des Nationalrats für eine nahezu unbegrenzte Zulassung der Präimplantations-diagnostik (PID). Diese führt zu einem ethisch bedenklichen Selektionsautomatismus.

Die Anwendung von Gentests (Chromosomen-Screening) bei allen künstlichen Befruchtungen zielt auf die Aussonderung von Embryonen mit abweichendem Chromosomensatz, wie etwa bei der Trisomie 21. Diese zwingt zu einer Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben und kann zu einer schwindenden Akzeptanz von Menschen mit einer Beeinträchtigung führen.

insieme setzt nun darauf, dass der Ständerat in der Differenzvereinbarung in der Herbstsession bei seiner bisherigen differenzierten Haltung bleibt. Frauen und Paare sollen auch in Zukunft frei von gesellschaftlichem Druck und wirtschaftlichen Interessen Eltern werden dürfen.

15.05.2014

Heute tritt die UNO-Behindertenrechtskonvention endlich auch in der Schweiz in Kraft.

Mitte April überreichten Nationalrat Christian Lohr und der Präsident des Gleichstellungsrats Egalité Handicap, Pierre Margot-Cattin, die Beitrittsurkunde der Schweiz in New York. Nach der Ratifizierung am Sitz der Vereinten Nationen tritt die Konvention nun in Kraft.

Mit ihrem Beitritt bekräftigt die Schweiz ihren Willen, Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Behindertenorganisationen, die sich für die Ratifizierung der UNO-BRK stark gemacht haben, werden sich auch für die Umsetzung des Abkommens in allen Lebensbereichen einsetzen.

04.06.2014

Trisomie 21 kommt auf Geburtsgebrechenliste

Eine jahrzehntealte Forderung wird endlich umgesetzt – die IV muss Trisomie 21 auf die Liste der Geburtsgebrechen

Die finanzielle Lage im Sozialbereich in der Schweiz ist angespannt und wird immer schwieriger. Die Sparpakete auf Bundesebene ziehen nicht ungeöffnet an uns vorbei!

Anpassung unserer Statuten nach den neuen Richtlinien des BSV.

2015

Wir arbeiten nun im Vorstand in neuer, erweiterter Zusammensetzung, der nun aus fünf Mitgliedern besteht.

Dabei besprachen wir die künftige Strategie von **insieme** Ostschweiz und diskutierten über das Referendum zur Fortpflanzungsmedizin, welches inzwischen zustande kam und über das die Schweizer Stimmbürger im Sommer 2016 abstimmen werden.

Nach umfangreichen und mit einem grossen Zeitaufwand verbundenen Vorarbeiten konnte der Vorstand am 16. Dezember 2015 alle notwendigen Unterlagen und mit vom Handelsregisteramt beglaubigten Unterschriften demselben einreichen. Damit ist nun auch dieses Kapitel unserer Vereinsgeschichte abgeschlossen und **insieme** Ostschweiz offiziell im Handelsregister eingetragen.

2016

insieme Ostschweiz hat mit seinen Gästen das 15-jährige Jubiläum gefeiert, gerockt, getanzt, gesungen, gelacht, gegessen und getrunken.

Es war ein tolles Fest, es war einfach schön!

insieme Ostschweiz wird als Institution wahrgenommen. Unser Engagement wird beachtet, gelobt, kritisch betrachtet.

Im November lud das Amt für Soziales die Echogruppe *Wirkungsbericht Behinderten-politik* im Kanton St. Gallen, der direkt betroffene Menschen und Vertreter der verschiedenen Organisationen wie **insieme** ostschweiz, Procap, Pro Infirmis und noch einige weitere angehören, zu einer ersten Sitzung ein.

Der Wirkungsbericht soll zuhander der Regierung des Kantons St. Gallen aufzeigen

- wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht;
- für die Lebensumstände und Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisieren;
- Hinweise liefern, wo und weshalb Neuerungen angestrebt und erprobt werden soll.

Weitere Sitzungen folgen im Laufe des Jahres 2017.

Ebenfalls im November folgten wir der Einladung zu einer Sitzung des Amtes für Soziales des Kantons Appenzell Ausserrhoden, an der die Vertreter verschiedener Behinderten- und Altersorganisationen teilnahmen. Es ging dabei darum abzuklären, wie betroffenen Menschen im Kanton AR das Angebot des Vereins OSAB - in dessen Vorstand wir mit ungebrochenem Elan weiterhin mitarbeiten - zugänglich gemacht werden könnte.

Nach dem Systemwechsel 2013 hat sich gezeigt, dass viele Angehörige von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung durch administrative Beistandspflichten stark belastet wurden und Vertrauen der KESB vermissten. Mit einer Umfrage bei unseren Mitgliedern erhielten wir Kenntnis von ihren positiven wie auch negativen Erfahrungen.

Die neuen Empfehlungen der KOKES, Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz, orientieren sich sowohl an einer minimalen Belastung der Angehörigen wie auch am Schutz von Menschen mit Beeinträchtigungen.

insieme hat bei der Erarbeitung der KOKES-Empfehlungen starke Impulse gegeben und erwartet, dass die lokalen KESB diese neue Grundhaltung in der Praxis künftig berücksichtigen.

2017